



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

Gefördert durch:



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

## MERKBLATT

# „Förderung unternehmerischen Know-hows“

## Teil II: Bestandsunternehmen

... für Unternehmen, die länger als zwei Jahre am Markt sind

Stand: Januar 2020

**Ansprechpartner: siehe Seite 5!**

**Hinweis:**

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.  
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet haben. Das Programm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) **ab dem 3. Jahr** nach Gründung, für die sogenannten „Bestandsunternehmen“, soll bei der Ergänzung und Vertiefung des Unternehmerpotenzials und der Handlungskompetenzen helfen. Als Gründungsdatum zählt bei gewerblich Tätigen der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

**Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.**

Informationen und Antragstellung erfolgen online über [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Das Wichtigste zur Förderung für Jungunternehmer von A-Z (vereinfacht dargestellt):**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Ansprechpartner</b>       | IHK-Mitarbeiter in den regionalen Stellen (vgl. S. 4);  |
| <b>Antragstellung</b>        | Die Antragstellung erfolgt online unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> . Den antragstellenden Unternehmen ist es freigestellt, ein kostenfreies Beratungsgespräch bei der IHK in Anspruch zu nehmen.  |
| <b>Berater</b>               | Die Auswahl des Beraters erfolgt eigenständig durch den Unternehmer. <u>Beachten Sie bitte, dass der Berater spätestens mit Einreichen des Verwendungsnachweises einen Qualitätsnachweis gegenüber der BAFA erbracht haben muss.</u>  |
| <b>Beraterhonorar</b>        | förderfähig bei einer max. Bemessungsgrundlage von 3.000 EUR  |
| <b>Beratervertrag</b>        | Notwendige Inhalte des Beratervertrages: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Parteien</b>, die am Vertrag beteiligt sind (Auftraggeber = Unternehmen und Auftragnehmer = Berater/in);</li> <li>• <b>Vertragsgegenstand</b> bzw. <b>Leistungsbeschreibung</b>: Dieser Absatz ist Grundlage der Auftragserteilung und somit von größter Wichtigkeit. An dieser Stelle sollte folgendes festgelegt werden: Definition der Beratungsaufgaben/-inhalte/-schritte, schriftliche Dokumentation, auch sollte hier die BAFA-Förderung als notwendiger Bestandteil aufgenommen werden.</li> <li>• <b>Dauer</b> des Beratervertrages: Start- und Enddatum, Kündigungsfristen; Dieser kann auf ein Datum oder auf eine bestimmte Stundenanzahl begrenzt werden;</li> <li>• <b>Pflichten</b> der Vertragsparteien;</li> <li>• <b>Vergütung</b> des Beraters: zusätzlich sollte eine Vereinbarung getroffen werden, wie zu verfahren ist, sollte die BAFA die Auszahlung verweigern (konkrete Festlegung des Stunden- bzw. Tagessatzes);</li> <li>• <b>Zahlungsmodalitäten</b>, insbesondere Fälligkeit und Zeitpunkt der Zahlung;</li> </ul> |
| <b>Beratungstage</b>         | Die Beratung darf pro Beratungsart eine maximale Dauer von 5 Tagen nicht überschreiten. Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen, jedoch innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten ab Erteilung des Informationsschreibens der Leitstelle abgerechnet werden.  |
| <b>„de-minimis-Regelung“</b> | Die Ausreichung der Förderung unterliegt der „Beihilfe Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 200.000 EUR an „de-minimis“-Beihilfen – einschließlich der Förderung für Bestandsunternehmen – erhalten zu haben.  |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Eigenbeteiligung</b>         | 20 % des Beraterhonorars (netto) und ggf. die Umsatzsteuer auf die Gesamtsumme   |
| <b>Förderausschlüsse</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen inklusive Mitteln der Strukturfonds und des ESF finanziert werden;</li> <li>• Beratungen, die Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Berater/innen selbst vertrieben werden;</li> <li>• gutachterliche Stellungnahmen;</li> <li>• Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Buchführungsarbeiten;</li> <li>• der Verkauf/Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) sowie sonstige Umsatz steigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings von Ärzten/-innen oder Zahnärzten/-innen, Psychotherapeuten/-innen, Heilpraktiker/-innen und deren Mitarbeiter/-innen;</li> <li>• Beratungen, die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben;</li> <li>• Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen;</li> <li>• Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind/ tätig werden wollen sowie Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ausgeschlossen sind;</li> <li>• Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen sowie Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine und Stiftungen;</li> </ul> |
| <b>Förderhöhe</b>               | 80 % des Beraterhonorars (netto)   |
| <b>Gegenstand der Förderung</b> | Allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und spezielle Beratungen um eventuellen strukturellen Ungleichheiten (Themen wie Migration, Inklusion, Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Nachhaltigkeit und Umweltschutz) zu begegnen.   |
| <b>Kosten</b>                   | kostenlose Beratung/Betreuung durch den Regionalpartner (IHK) – falls gewünscht  |
| <b>Unterlagen</b>               | <b>Online-Antragsstellung erfolgt unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></b>   |
|                                 |  |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Verfahren</b>           | Der Unternehmer <b>kann</b> ein Einzelgespräch an allen IHK-Standorten des Kammerbezirks in Anspruch nehmen. Dort können Sie ihr Vorhaben präsentieren und erhalten Hinweise zum Ablauf des Programms. Mit Antragstellung bestimmen Sie ihre/n Berater/in frei und stellen den Antrag online auf der BAFA-Plattform. Anschließend erhalten Sie direkt von der gewählten Leitstelle (z. B. DIHK) ein Schreiben über die unverbindliche Inanspruchnahme der Förderung. <b>Nach Empfang</b> dieses Schreibens schließen Sie mit Ihrem/r Berater/in einen schriftlichen Beratungsvertrag ab, in dem mindestens die Inhalte des Coachings, die Höhe des Honorars und der Beratungszeitraum geregelt sind (siehe Beratervertrag). |
| <b>Verwendungsnachweis</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes und von Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular</li> <li>• De- minimis- Erklärung</li> <li>• Beratungsbericht des Beraters</li> <li>• Rechnung des Beraterunternehmens</li> <li>• Kontoauszug des Antragstellers über die Zahlung des gesamten Honorars</li> </ul>  |
| <b>Zeit</b>                | Coaching muss innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein (ab Ausstellung des Informationsschreibens von der Leitstelle)   |
| <b>Zielgruppe</b>          | kleine und mittelständische Unternehmen ab dem 3. Jahr nach der Gründung;   |

## Ansprechpartner der IHK Chemnitz

Die IHK-Mitarbeiter sind Ihnen standortnah bei Fragen zur Existenzsicherung/-erweiterung gern behilflich.

| Regionalkammer  | Ansprechpartner  | Kontaktdaten  |
|---|------------------|---|
| <b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b><br>Straße der Nationen 25<br>09111 Chemnitz  | Franca Heß       | 0371 6900-1310<br>franca.hess@chemnitz.ihk.de       |
|   | Sebastian Gläser | 0371 6900-1340<br>sebastian.glaeser@chemnitz.ihk.de |
| <b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b><br><b>Regionalkammer Erzgebirge</b><br>Geyersdorfer Straße 9a<br>09456 Annaberg-Buchholz | Dagmar Meyer     | 03733 1304-4112<br>dagmar.meyer@chemnitz.ihk.de     |
|   | Janine Nicke     | 03733 1304-4124<br>janine.nicke@chemnitz.ihk.de     |
| <b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b><br><b>Regionalkammer Mittelsachsen</b><br>Halsbrücker Str. 34<br>09599 Freiberg          | Jenny Göhler     | 03731 79865-5500<br>jenny.goehler@chemnitz.ihk.de   |
| <b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b><br><b>Regionalkammer Plauen</b><br>Friedensstraße 32                                     | Yvonne Dölz      | 03741 214-3301<br>yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de      |
| <b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b><br><b>Regionalkammer Zwickau</b><br>Äußere Schneeberger Str. 34<br>08056 Zwickau         | Daniela Börner   | 0375 814-2360<br>daniela.boerner@chemnitz.ihk.de    |
|   | Katy Kunert      | 0375 814-2121<br>katy.kunert@chemnitz.ihk.de        |